

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

zu der Mitteilung der Landesregierung vom

18. Dezember 2020

– Drucksache 16/9599

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2019 des Rechnungshofs zur Haushalts- und
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 23: Duale Hochschule Baden-Württemberg**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

I. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 18. Dezember 2020 – Drucksache 16/9599 – Kenntnis zu nehmen.

II. Die Landesregierung zu ersuchen,

dem Landtag bis zum 31. Dezember 2022 erneut zu berichten.

21. 01. 2021

Der Berichterstatter:

Alexander Salomon

Der Vorsitzende:

Rainer Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 16/9599 in seiner 64. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 21. Januar 2021.

Der Berichterstatter brachte zum Ausdruck, die Duale Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) sei die größte Hochschule hier im Land. Der Rechnungshof habe sich im Rahmen einer Prüfung mit der DHBW befasst und dabei u. a. Mängel in der Haushalts- und Wirtschaftsführung festgestellt. Es gebe nun durchaus positive Beispiele zur Behebung dieser Mängel durch die Hochschule. Dennoch beantrage er – auch nach Rücksprache mit dem Rechnungshof –, die Landesregierung zum 31. Dezember 2022 um einen erneuten Bericht zu ersuchen. Es liege

Ausgegeben: 03. 02. 2021

1

wahrscheinlich sogar im Interesse des Landes insgesamt, dass sich der Landtag weiter mit dieser Thematik befasse und auch die Hochschulleitung stärke, damit der Prozess im Rahmen des „Projekts Z“ – „Z“ stehe für Zukunft – weiter vorangetrieben werden könne und die Duale Hochschule ihre Strukturen so aufstelle, dass die vom Rechnungshof aufgezeigten Mängel nicht mehr aufträten. Das „Projekt Z“ sei innerhalb der DHBW hoch umstritten. Der Berichtstermin 31. Dezember 2022 liege zwar noch etwas in der Zukunft, doch brauchten solche Prozesse an den Hochschulen etwas Zeit.

Er bekräftige im Übrigen zum Ende dieser Legislaturperiode seinen Dank gegenüber dem zuständigen Vertreter des Rechnungshofs. Die Treffen mit ihm seien immer spannend und sehr informativ gewesen.

Ein Vertreter des Rechnungshofs führte aus, der Rechnungshof habe sich in den letzten Jahren sehr intensiv mit der DHBW beschäftigt. Er verweise im Folgenden noch einmal auf die drei grundlegenden Komplexe, die der Rechnungshof bei dieser Thematik sehe. Damit werde zum anderen deutlich, warum sich auch der Rechnungshof für einen erneuten Bericht durch die Landesregierung ausspreche.

Der erste Komplex betreffe die Leistungen der DHBW nach außen. In dieser Hinsicht könne der Hochschule nur ein Kompliment ausgesprochen werden. Sie leiste eine gute Arbeit für die Studierenden.

Beim zweiten Komplex handle es sich um die Finanzierung. Der Rechnungshof halte die DHBW tendenziell für überfinanziert. Bis Ende 2018 habe die Hochschule Ausgabereste von über 50 Millionen € gebildet. Dies sei ein Zeichen dafür, dass an der Finanzierung der DHBW eine gewisse Korrektur erfolgen könne. Andererseits verfügten die Hochschulen durch den nun abgeschlossenen Hochschulfinanzierungsvertrag II für die nächsten Jahre über garantierte Einnahmen. Dennoch könne mittelfristig bzw. auf Dauer noch einmal darüber diskutiert werden, ob nicht eine Überfinanzierung der DHBW bestehe.

Den dritten Komplex schließlich bilde der interne Prozess. Hierbei sei der Rechnungshof Partner der Dualen Hochschule. Der Landtag habe 2009 die gute und richtige Entscheidung getroffen, mit der DHBW die vielen Studienakademien zu einer Hochschule zusammenzuführen. Gegenwärtig werde dies aber noch nicht in allen Bereichen gelebt, was im Sinne der Effizienz der Hochschule insgesamt nicht gut sei. Der Rechnungshof halte es für notwendig, die zentralen Einheiten zu stärken. Dadurch seien in den nächsten Jahren noch viele Effizienzgewinne möglich. Deshalb bitte er den Ausschuss, die Führung der DHBW auch gegen vorhandene örtliche Widerstände zu unterstützen und sich in zwei Jahren noch einmal mit dem Thema zu beschäftigen.

Sodann verabschiedete der Ausschuss einstimmig folgende Beschlussempfehlung an das Plenum:

Der Landtag wolle beschließen,

- 1. von der Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 16/9599, Kenntnis zu nehmen;*
- 2. die Landesregierung zu ersuchen, dem Landtag bis zum 31. Dezember 2022 erneut zu berichten.*

03. 02. 2021

Salomon